

Kurt Boss

Von: Daniel Schilliger [Daniel.Schilliger@procap.ch]

Gesendet: Mittwoch, 14. August 2013 15:05

An: kurt.boss@bluewin.ch

Betreff: AW: Hörschaden durch Marderschreck, unsere Besprechung vom 10. Januar 2013

Guten Tag Herr Boss

Vorab bitte ich Sie dringend Ihre Mails nicht an alle Procap- Rechtsdienst-Mitarbeiter zu senden. Zuständig für Ihr Gebiet bin nur ich. Ich informiere die anderen soweit nötig selber.

Nun zu Ihren Anliegen (unten 1-4):

1. Ich bin nicht in der Lage zu beurteilen wie gefährlich solche Geräte sind und wäre als Nicht-Fachmann auch absolut nicht glaubwürdig. Ich empfehle Ihnen Ihr Fachwissen einer Zeitschrift wie Beobachter oder K-Tipp zu unterbreiten.
2. Es ist eine Realität, dass verschiedene Ärzte zu verschiedenen Diagnosen kommen können, vor allem auch dann, wenn eine gewisse Zeit dazwischen liegt und **verschiedene Fachrichtungen** betroffen sind. Dr. Kunz wurde zur Behandlung und nicht als Gutachter eingesetzt. Es ist sicher richtig, dass Sie die Therapie bei ihm, die Ihnen offenbar eher geschadet als genützt hat, beendet haben. Da er nicht als Gutachter eingesetzt wurde und die Therapie vorbei ist, **würde ich die Sache ruhen lassen.**
3. Ich habe die Akten nicht vor mir, gehe aber davon aus, dass sich Dr. Kunz auf das MEDAS Gutachten stützt. **Er hatte als Behandler auch kein spezifisches Interesse an einer falschen Diagnose, im Gegenteil für den Erfolg einer Behandlung wäre die richtige Diagnose relevant. Ich kann ihm also kaum vorsätzliche Falschdiagnosen vorwerfen.**
4. Jede Intervention bei der IV löst eine Überprüfung aus. Diese kann im Ergebnis zu einer Verbesserung oder eben auch Verschlechterung einer Situation führen. Es ist unsere Aufgabe als Rechtsvertreter nicht nur Chancen, sondern auch Risiken aufzuzeigen. Wir haben Ihnen damals aufgezeigt, dass eine neue Überprüfung der medizinischen Situation problematisch sein könnte, weil viele Krankheiten nicht mehr iv-rechtlich versichert sind. Das Risiko einer Verschlechterung Ihrer Situation wäre erheblich gewesen.

Ich wünsche Ihnen eine gute Zeit

Freundliche Grüsse
Daniel Schilliger

Von: kurt.boss@bluewin.ch [mailto:kurt.boss@bluewin.ch]

Gesendet: Montag, 12. August 2013 21:37

An: Daniel Schilliger; Martin Boltshauser; Andrea Mengis; Gabriela Grob Hügli; Pascale Hartmann; Christine Kessi; Stephan Müller; Irja Zuber Hofer; Sandra Galic; Heidi Huber; Petra Meier-Woodtli; Edith Gnaegi; Franziska Luethy; Caroline Ledermann; Marc Zürcher; Joëlle Eichenberger; Sylvie Padrutt

Betreff: Hörschaden durch Marderschreck, unsere Besprechung vom 10. Januar 2013

Wichtigkeit: Hoch

Sehr geehrter Herr Schilliger

Wie abgemacht schicke ich Ihnen hier eine Stellungnahme zum Bericht Kunz.

Ich habe jedoch auch noch ein anderes Anliegen, welches ich gleich zu Beginn thematisiere und das die Unterstützung von weiteren Mitarbeitern des Rechtsdienstes erfordert. Aus diesem Grund der grosse Mailverteiler:

Ein Tierschreckgerät hat bei mir ein Knalltrauma mit Tinnitus verursacht. Diese Tierschreckgeräte senden Sinustöne mit Frequenzen von 7-40 kHz und Schalldruckpegeln von 100-140dB (vergleichbar mit Düsenjet, Presslufthammer) aus, um damit Tiere zu verscheuchen. Fälschlicherweise werden sie als Ultraschallgeräte verkauft, denn die unteren Frequenzen liegen im für den Menschen hörbaren Bereich, vor allem für Kinder und Jugendliche, die noch bis in höhere Frequenzen hören. Mit den verwendeten, extrem hohen Lautstärken können innert kürzester Zeit Knalltraumata und irreversible Gehörschäden entstehen.

Da ich Asperger Autist bin, hat der Tinnitus mein ganzes Leben aus den Fugen gebracht und mich invalidisiert, die Habituation an den Tinnitus fehlt.

Doch höchstwahrscheinlich erleiden auch viele andere durch diese Geräte Gehörschäden und Knalltraumata, auch wenn die Folgen nicht so drastisch wie bei mir sein mögen. Irreversibler Hörverlust, Tinnitus, Schwindel, Übelkeit und Unwohlsein sind nur die wichtigsten davon.

Ich mache mir grosse Sorgen, dass auch andere Menschen, vor allen Dingen Kinder und Jugendliche von den Tierschreckgeräten geschädigt werden. Deshalb habe ich die Dokumentation zu meinem Unfall unter <http://www.knalltrauma.ch> ins Netz gestellt. Mittlerweile sind Tierschreckgeräte (Marderschreck, Katzenschreck usw.) bei Wikipedia unter den Ursachen von Knalltrauma aufgeführt. Bei einem Knalltrauma entsteht innerhalb von Tausendstelsekunden ein Hörschaden: <http://de.wikipedia.org/wiki/Knalltrauma>

Die angerichteten Schäden kann niemand bezahlen. Trotzdem sollten neue Schäden verhindert werden. Ich habe unzählige Mails verschickt, um auf die Gefahr, die von Tierschreckgeräten ausgeht, aufmerksam zu machen. Alles ohne grossen Erfolg.

Deshalb wäre ich sehr froh, wenn Sie alle IV-Stellen, die eigenen Mitarbeiter und die Mitglieder von Procap über die Gefährlichkeit von Tierschreckgeräten informieren könnten.

Nun zum Bericht Kunz:

Dr. Kurt Kunz und die Psychiatrische Universitätsklinik Zürich erstellten komplett entgegengesetzte Diagnosen. Es ist beweisbar, dass Dr. Kurt Kunz vorsätzlich und voll bewusst falsche Angaben machte.

Ich bitte Sie deshalb um Unterstützung in den folgenden Anliegen:

- 1) Wie in der Einleitung dargelegt: Procap informiert die Mitarbeiter und die Mitglieder von Procap und sämtliche IV-Stellen über die Gefährlichkeit der Tierschreckgeräte.
- 2) Ich bin nicht der einzige Fall, in welchem Dr. Kurt Kunz eine falsche Diagnose gestellt hat. Gemäss Ihrer Aussage sind sehr viele Leute von ihm "enttäuscht". In meinem Fall ist jedoch beweisbar, dass er die falschen Angaben vorsätzlich gemacht hat! Damit bietet sich Procap endlich die Möglichkeit, gegen Dr. Kurt Kunz rechtliche Schritte einzuleiten. Auch im Interesse der vielen "enttäuschten" Procap Klienten.
- 3) Procap fordert die IV-Stelle Bern dazu auf, den Bericht Kunz als vorsätzlich gestellte Falschdiagnose zu kennzeichnen und das Dossier mit den entgegengesetzten Diagnosen der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich zu ergänzen.
- 4) Bei der Rentenberechnung wurden die Vorgaben des Regionalärztlichen Dienstes durch die IV-Stelle Bern zu meinem Nachteil abgeändert. Eine Begründung fehlt. Procap hatte zu diesem Zeitpunkt meine rechtliche Vertretung. Ich bitte Sie deshalb nachträglich abzuklären, ob die Vorgaben des RAD wegen dem Bericht Kunz nicht eingehalten wurden. In diesem Zusammenhang wäre auch interessant zu wissen, was bei der IV bisher in Bezug auf Regressforderungen (gemäss Regressformular der IV vom 21.1.2011) gegen den Hersteller des Marderschrecks STOPINTRUS

und zur Verhinderung weiterer Hörschäden durch Tierschreckgeräte unternommen wurde.

Für Ihre Mithilfe und Bemühungen bedanke ich mich ganz herzlich und

grüsse Sie freundlich

Kurt Boss
Alterswil 145
3531 Oberthal
031 711 27 71

Beigelegte Dokumente:

- 1 Begründung der Anträge
- 2 Bericht Kunz
- 3 Bericht Psychiatrische Universitätsklinik ZH
- 4 ADHS und Asperger Syndrom
- 5 Diplom Software Ingenieur
- 6 Arbeitsabklärung Humanus-Haus